
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald

Auslegung

**bei der höheren Landesplanungsbehörde
gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG**

Präambel

Teil A - Überfachliche Ziele und Grundsätze

Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 30.11.2007

Verbindlicherklärung mit Bescheid vom 08.04.2008

Bekanntmachung vom 01.08.2008

In-Kraft-getreten am 15.08.2008

PRÄAMBEL

Der Regionalplan stellt für die Region Donau-Wald Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf. Der Regionalplan versteht sich als langfristiges räumliches Entwicklungskonzept. Die Ziele des Regionalplans (Z) sind von allen öffentlichen Stellen und von den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Für die Bauleitplanung begründen sie eine Anpassungspflicht. Die Grundsätze (G) sind von öffentlichen Stellen und den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Gegenüber sonstigen Personen des Privatrechts und insbesondere gegenüber dem Bürger entfaltet der Regionalplan keine unmittelbare Wirkung. Er stellt aber eine zuverlässige Orientierungshilfe für ihre raumbezogenen Entscheidungen dar. Damit trägt der Regionalplan zur Planungssicherheit und zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

A I LEITBILD

- 1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen künftiger Generationen nachhaltig entwickelt werden. In ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen soll sie so entwickelt und gestärkt werden, dass die sich aus der Lage inmitten Europas und an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und zum Donaauraum ergebenden Herausforderungen bewältigt und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionsteilen geschaffen werden.
 - (G) Dabei sind insbesondere anzustreben:
 - die Erhaltung bestehender und die verstärkte Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten,
 - eine verbesserte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung,
 - die Bewahrung des reichen Kulturerbes,
 - die Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft,
 - die Stärkung der Funktion der Region als Bindeglied zwischen Südbayern und Böhmen,
 - eine abgestimmte grenzübergreifende Entwicklung, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zwischen der Region und den angrenzenden Gebieten der Tschechischen Republik und Oberösterreichs.
- 2 (G) Eine räumlich ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen ist anzustreben.
- 3 (G) Es ist anzustreben, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu begleiten. In den Teilräumen der Region sind
 - die Förderung der Innovationskraft und Kreativität,
 - der Ausbau und die Nutzung standortspezifischer Stärken,
 - die ausgewogene Verteilung von Nutzen und Lasten und
 - die gegenseitige Funktionsergänzung entsprechend den räumlichen Eigenarten und Fähigkeiten

unter Beachtung des Kooperationsprinzips anzustreben.

Dabei sind von unten getragene, freiwillige Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung.

- (G) Die vermehrte Nutzung der Chancen, die sich aufgrund der zentralen Lage der Region in der Europäischen Union ergeben, ist anzustreben.
- 4
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die landschaftliche Attraktivität der Region und die gewachsene Kulturlandschaft, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.

A II RAUMSTRUKTUR

1 Ökonomische Erfordernisse

- 1.1 (Z) Die nördlichen und östlichen Teilräume der Region sollen in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dabei sollen Entwicklungshemmnisse, die sich aus der Grenznahe zur Tschechischen Republik ergeben, abgebaut und die Wirtschaftsstruktur im gewerblich-industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die Infrastruktur verbessert werden.
- 1.2 (G) Es ist anzustreben, die Stadt- und Umlandbereiche Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte der ländlichen Region zu entwickeln.
- Dabei ist eine ausgewogene Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zwischen den Kernstädten und den Umlandgemeinden und die Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Beziehungen von besonderer Bedeutung.
- 1.3 (G) Die wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, die von den Standortvorteilen der Donauachse - insbesondere bei einer bedarfsgerecht ausgebauten Bundeswasserstraße Donau - ausgehen, sind für eine eigenständige gewerblich-industrielle Entwicklung der gesamten Region von besonderer Bedeutung.
- Eine enge wirtschaftliche Kooperation und Vernetzung der an der Donau gelegenen Hafenstädte bzw. Oberzentren Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing untereinander und mit den benachbarten Hafenstädten Regensburg (Oberpfalz) und Linz (Oberösterreich) ist zu einer verstärkten Entwicklung des Donaoraumes anzustreben.
- 1.4 (G) Im Raum nördlich der Donau sind die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, dem Reichtum der natürlichen Ressourcen und den Stärken der industriellen und handwerklichen Tradition begründet liegen, zu nutzen.
- Die wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, die durch National- und Naturparke entstehen, sind in der Region zu nutzen.
- 1.5 (G) Der Funktion des Donautals und des Raumes südlich der Donau als überregional bedeutsames landwirtschaftliches Produktionsgebiet und als bedeutender, breit aufgefächerter Wirtschaftsstandort ist von besonderer Bedeutung.

- 1.6 (G) Der wirtschaftliche Belebungseffekt des Flughafens München ist auch in der Region Donau-Wald von besonderer Bedeutung. Im Einzelnen sind dazu anzustreben:
- der Ausbau gewerblicher Netzwerke und die Beteiligung an einer Internetplattform „weiteres Umland“ zur Weiterentwicklung flughafeninduzierter Wertschöpfungsbereiche,
 - die verstärkte interkommunale Abstimmung vor allem der Kommunen entlang der B15neu bei der Siedlungsraumentwicklung,
 - die Schaffung leistungsfähiger Schienen- und Straßenverbindungen zum Flughafen München zur Verbesserung seiner Erreichbarkeit für Reisende , Pendler und Unternehmen der Region,
 - die Vermarktung und weitere Profilierung von Teilräumen der Region mit besonderer flughafenorientierter Standortgunst.

2 Ökologische Erfordernisse

- (Z) Die ökologisch empfindlichen Bereiche der Region im Bayerischen Wald, im Donaoraum, am unteren Inn und an der Isarmündung sollen als großflächige ökologische Ausgleichsräume bewahrt werden.

Der weitere Ausbau der Donau als Bundeswasserstraße soll so Natur schonend wie möglich erfolgen.

A III ZENTRALE ORTE

1 Bestimmung der Kleinzentren und Unterzentren

1.1 (Z) Als Kleinzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

im Landkreis Deggendorf:	Lalling (E) Metten Schöllnach
im Landkreis Freyung-Grafenau:	Neureichenau Perlesreut Röhrnbach Schönberg Spiegelau Sankt Oswald-Riedlhütte Thurmansbang
im Landkreis Passau:	Eging a. See Fürstenstein Neuhaus a. Inn Salzweg Tiefenbach
im Landkreis Regen:	Drachselsried/Arnbruck Frauenau Kirchberg im Wald Rinchnach Ruhmannsfelden Teisnach
im Landkreis Straubing-Bogen:	Hunderdorf Kirchroth (E) Leiblfing Mitterfels Schwarzach Stallwang (E) Straßkirchen

1.2 (Z) Die mit dem Zusatz (E) bezeichneten Kleinzentren sollen bevorzugt entwickelt werden.

1.3 (Z) Als Unterzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

im Landkreis Deggendorf: Hengersberg

im Landkreis Passau: Aidenbach/Aldersbach
Bad Füssing
Bad Griesbach im Rottal
Fürstenzell
Hutthurm/Büchlberg
Ortenburg
Rotthalmünster
Untergriesbach/Obernzell
Wegscheid (E)

im Landkreis Regen: Bodenmais

im Landkreis Straubing-Bogen: Geiselhöring
Konzell (E)

1.4 (Z) Die mit dem Zusatz (E) bezeichneten Unterzentren sollen bevorzugt entwickelt werden.

2 Ausbau der zentralen Orte

2.1 Kleinzentren

2.1.1 (G) Eine Stärkung der Einzelhandelszentralität ist in folgenden Kleinzentren anzustreben:

im Landkreis Deggendorf: Lalling

im Landkreis Freyung-Grafenau: Perlesreut, Röhrnbach, Sankt Oswald-Riedlhütte, Thurmansbang

im Landkreis Regen: Kirchberg im Wald, Rinchnach

im Landkreis Passau: Salzweg

im Landkreis Straubing-Bogen: Hunderdorf, Kirchroth, Leiblfing,
Schwarzach, Stallwang

- 2.1.2 (G) Eine Ausweitung des Angebotes an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist in folgenden Kleinzentren anzustreben:
- | | |
|--------------------------------|---|
| im Landkreis Deggendorf: | Lalling, Metten |
| im Landkreis Freyung-Grafenau: | Perlesreut, Sankt Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Thurmansbang |
| im Landkreis Passau: | Fürstenstein |
| im Landkreis Regen: | Arnbruck/Drachselsried, Frauenau, Kirchberg im Wald, Rinchnach, Ruhmannsfelden, |
| im Landkreis Straubing-Bogen: | Hunderdorf, Kirchroth, Leiblfing, Mitterfels, Schwarzach, Stallwang, Straßkirchen |

2.2 Unterzentren

- 2.2.1 (G) In den bevorzugt zu entwickelnden Unterzentren Konzell und Wegscheid und den Unterzentren Aidenbach/Aldersbach, Geiselhöring und Ortenburg ist die Stärkung der Einzelhandelszentralität und die Ausweitung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen anzustreben.
- 2.2.2 (G) Eine Stärkung der Einzelhandelszentralität ist in Unterzentren Bad Griesbach im Rottal, Fürstencell und Rotthalmünster anzustreben.
- 2.2.3 (G) Eine Ausweitung des Angebotes an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist im Unterzentrum Bodenmais anzustreben.

2.3 Mögliche Mittelzentren

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die möglichen Mittelzentren Mallersdorf-Pfaffenberg, Osterhofen, Waldkirchen und vor allem die bevorzugt zu entwickelnden möglichen Mittelzentren Hauzenberg und Tittling in ihren mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Dabei sind vor allem anzustreben:
- die Ausweitung und Sicherung des Angebots an Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich,
 - die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel,

- die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung,
- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs,
- die Stärkung des Schulstandortes.

2.4 Mittelzentren

- 2.4.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Bogen in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Freyung bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum seines Verflechtungsbereichs zu entwickeln. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs,
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe,
 - die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.
- 2.4.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Grafenau in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs,
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe,
 - die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.
- 2.4.4 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Mittelzentrum Pocking/Ruhstorf a.d. Rott in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
 - die Ergänzung und Abrundung im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Mittelzentrum Re-

gen/Zwiesel in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
- die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.4.6 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Viechtach bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum seines Verflechtungsbereichs zu entwickeln. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches,
- die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.4.7 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Vilshofen an der Donau in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
- die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.5 Oberzentren

2.5.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Oberzentrum Deggendorf/Plattling in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
- der Ausbau im gewerblich-industriellen Bereich ,
- der Ausbau des oberzentralen Bildungsangebotes,
- die Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich.

2.5.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Oberzentrum Passau in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- der Ausbau im gewerblich-industriellen sowie im Dienstleistungsbereich,

- die Abrundung im oberzentralen Kultur- und Bildungsbereich,
- die Verbesserung im Bereich Freizeit und Sport,
- die Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich.

2.5.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Oberzentrum Straubing in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs,
- der Ausbau im gewerblich-industriellen Bereich,
- der Ausbau im oberzentralen Bildungsbereich,
- der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich.

3 Nahbereiche der zentralen Orte

(Z) Die Nahbereiche der zentralen Orte ergeben sich auf Gemeindebasis aus der Begründungskarte „Nah- und Mittelbereiche“.

Zu A I LEITBILD

Zu 1 Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) zielt darauf ab, für Bayern insgesamt langfristig Vorsorge zu treffen. Diese Forderung gilt auch für die Region Donau-Wald. Mit der Stärkung des Vorsorgegedankens und der Einführung des Prinzips der Nachhaltigkeit erfährt der Regionalplan eine Neugewichtung. Die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung ist gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) § 1 Abs. 1 normiert. Im Sinne der 1992 in Rio aufgestellten Agenda 21 bedeutet Nachhaltigkeit einen Gleichklang der drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales/Kultur. Im Hinblick auf den Wandel der klimatischen Verhältnisse muss die Perspektive der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Gewichtung erfahren.

Die Maxime der Landesplanung, die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger, gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, ist bewusst beibehalten worden. Zur grundgesetzlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört das Recht der freien Wahl des Wohnorts, des Berufs, des Arbeitsplatzes und des Standorts für gewerbliche Niederlassungen. Die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen leistet einen wichtigen Beitrag hierzu.

Die Region Donau-Wald gehört insgesamt zum ländlichen Raum und liegt in der Mitte Europas an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und dem Donaauraum. In der Vergangenheit war dieser Raum auch aufgrund der ehemaligen Lage im Grenzraum wirtschaftlich unzureichend entwickelt und vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Erhöhte Transportkosten sowohl auf der Absatz- wie auf der Bezugsseite, mangelnde Infrastrukturausstattung und das auch nach der Grenzöffnung noch unbefriedigende wirtschaftliche Beziehungsgefüge benachteiligen die Region in ihrer wirtschaftlichen Ausgangslage weiterhin. Die Auswirkungen der Standortungunst zeigen sich generell und langfristig an der Entwicklung der Wirtschaftskraft – sie liegt gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Person der Wohnbevölkerung unter dem bayerischen und niederbayerischen Durchschnitt – sowie im Verlauf des sektoralen Strukturwandels in der Region. Ein Abbau von Entwicklungsunterschieden wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, der natürlichen Voraussetzungen und unter Nutzung der regionalen Fähigkeiten und Begabungen (endogenen Potentiale) angestrebt. Die Region weist jedoch auf verschiedenen Gebieten noch erhebliche Defizite auf, deren Abbau bzw. deren Verringerung zur Erreichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen notwendig ist.

Dazu gehören die zum Teil noch vorhandenen mangelnden Erwerbsmöglichkeiten. Die fehlenden Arbeitsplätze führen in großen Teilen der Region zu zeitlich und kostenmäßig oft unzumutbarem Pendelaufwand zur Erreichung

der Arbeitsstätte.

Durch eine optimale Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung können gerade für die wirtschaftlich noch unzureichend entwickelte Region die Standortbedingungen der Wirtschaft und die Lebensverhältnisse der Wohnbevölkerung wesentlich verbessert werden. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Infrastruktur und hier insbesondere auch überregionale Verkehrsanbindung kontinuierlich verbessert wird.

Das kulturelle Erbe der Region – von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlich geprägten Gebiete bis hin zu den historischen Stadtzentren – ist Ausdruck ihrer Identität und oftmals von überregionaler Bedeutung. Es ist auch Bestandteil der alltäglichen Umgebung vieler Menschen, es bereichert ihre Lebensqualität und trägt zur Zufriedenheit mit dem Wohnstandort bei. Der Denkmalschutz kann nur einen kleinen Teil dieses kulturellen Erbes abdecken. Für den größeren Teil ist ein kreativer Ansatz von Nöten, damit das kulturelle Erbe, verbunden mit zeitgenössischen Errungenschaften, an künftige Generationen weiter gegeben werden kann.

Die Region weist in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft ein besonders schützenswertes Gut sowie eine Voraussetzung für den bedeutenden Wirtschaftszweig Fremdenverkehr auf. Sowohl zur Erhaltung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung wie auch aus ökonomischen Überlegungen ist es daher erforderlich, die natürliche landschaftliche Schönheit der Region zu erhalten und zu schützen.

Durch die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik ergeben sich für die Region neue Entwicklungschancen. Um diese wahrnehmen zu können, muss die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter wirksam ausgebaut werden. Große Bedeutung und Dringlichkeit kommt dabei der Erschließung im Schienen- und Straßenverkehr zu. Die Entwicklungsplanungen sind jedoch im Einklang mit den Zielen von Natur und Umwelt vorzunehmen. Durch die Grenzöffnung besteht auch die Möglichkeit, die jahrhundertalten kulturellen Beziehungen und die Verbindung der Menschen untereinander neu zu beleben. Hier kann die Region Donau-Wald auch eine Funktion als Bindeglied zur Stärkung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Kultur, Soziales, Wirtschaft und Umwelt zwischen den Nachbarn auf bayerischer und tschechischer Seite übernehmen.

Durch die Grenzöffnung haben sich nicht nur im bilateralen Verhältnis zu den angrenzenden Räumen der Tschechischen Republik, sondern auch, angeregt durch die trilaterale Zusammenarbeit, neue Impulse für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum des Dreiländerecks Bayern-Böhmen-Oberösterreich insgesamt ergeben. Die Grundlage dafür stellt aus landesplanerischer Sicht das Entwicklungskonzept "Bayerischer Wald/Sumava

(Böhmerwald)/Mühlviertel" dar, das vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gemeinsam mit dem Tschechischen Wirtschaftsministerium und dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung in Auftrag gegeben wurde und seit den 90er Jahren vorliegt. Es wurde wegen der richtungsweisenden Beispielfunktion auch für die grenzüberschreitende Entwicklung anderer Regionen von der UNESCO als "Internationales Pilotprojekt" anerkannt. Durch die Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald und einer Vielzahl weiterer Institutionen und Formen bi- und trilateraler Zusammenarbeit erfährt die Region eine Reihe von positiven Anstößen, die weiter ausgebaut werden können.

Mit dem Beitritt Österreichs und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union hat auch die großräumliche Situation der Region einen anderen Stellenwert erhalten. Dies führt dazu, dass die mit der Region verglichen wirtschaftlich starken bzw. aufstrebenden Räume Linz/Wels (Oberösterreich) sowie Prag/Pilsen (Tschechische Republik) verstärkt positiv auf die Region ausstrahlen. Die darin liegenden Entwicklungschancen gilt es zu nutzen.

Zu 2

Zur Verwirklichung des Leitziels, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, bedarf es einer ausgeglichenen Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen. Wie im 15. Raumordnungsbericht Bayern 1999/2002 (vgl. S. 42 und Karte 7 im Anhang) dargestellt ist, werden bis 2020 die nördlichen und östlichen Regionsteile im Vergleich zur Donauachse eine schwächere, teilweise sogar eine negative Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Während die dargestellte Bevölkerungsbewegung nur sehr langsam vor sich geht, stehen Verschiebungen in der Alterspyramide unmittelbar bevor.

Eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region tritt nicht von allein ein, sondern muss durch raumbedeutsame Planungen unterstützt werden. Die konsequente Anwendung des Vorhalte- und Erschließungsprinzips, gestützt auf dem System der zentralen Orte, Entscheidungen zur Errichtung und zum Fortbestand einer leistungsfähigen Infrastruktur, eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Arbeitsplatz erhaltende und schaffende Maßnahmen, vor allem auch im öffentlichen Sektor, sind hier von besonderer Bedeutung.

Zu 3

Wie alle Teilräume Bayerns ist auch die Region einem verschärften Standortwettbewerb um Arbeitsplätze, Investitionen und Kapital ausgesetzt. In der Folge wandeln sich die Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen rasch und tief greifend. Um die sich hieraus ergebenden Herausforderungen bewältigen zu können, kommt es darauf an, die teilräumliche Zusammenarbeit zu forcieren, dabei die Innovationskraft zu stärken und das kreative Potential der Region zu wecken.

Die Region wird im Standortwettbewerb um Arbeitsplätze, Investitionen und

Kapital nur dann bestehen können, wenn ihre Funktionsfähigkeit im Innern gewährleistet ist. Zu betonen sind in diesem Zusammenhang besonders kooperative Lösungen, um zu einer ausgewogenen Verteilung von Nutzen und Lasten zu kommen und sich gegenseitig in den Funktionen entsprechend den räumlichen Eigenarten zum Wohle der gesamten Region zu ergänzen.

Von unten getragene Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung, etwa die Aktivierung endogener Potentiale an Fähigkeiten und Ressourcen, können hierzu wertvolle Beiträge leisten.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten ist die Region vom Rand in die Mitte Europas gerückt. Darüber hinaus hat die Region wichtige historische Beziehungen nach Osteuropa. Es ist daher von besonderer Bedeutung, die aus der veränderten strategischen Lage in Europa erwachsenden Chancen vermehrt zu nutzen und die historischen Beziehungen wiederzubeleben.

Zu 4

Die weitgehend intakte Natur und die landschaftliche Attraktivität der Region sind wichtige Entwicklungsvoraussetzungen, die es in Wert zu setzen und weiterzuentwickeln gilt. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die gewachsene Kultur- und Naturlandschaft in der Region, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.

Zu A II RAUMSTRUKTUR

Zu 1 Ökonomische Erfordernisse

Zu 1.1 Die ländlichen Teilräume der Region, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, wurden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, (Z) A I 1.3) bestimmt und sind in Karte 4 "Raumstruktur" nachrichtlich wiedergegeben.

Nach der Abgrenzung des LEP entsprechen diese den Mittelbereichen Bogen, Freyung, Grafenau, Passau (ohne Stadt- und Umlandbereich Passau und Mittelbereich Pocking/Ruhstorf a.d. Rott), Regen/Zwiesel, Straubing, Viechtach und Vilshofen.

Diese Teilräume der Region sind gekennzeichnet durch geringe Bevölkerungsdichte, niedrigen Tertiärbesatz, unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft und negative Fernpendlersalden. Außerdem sind hier auch Industriezweige ansässig, die strukturelle Anpassungsprozesse zu bestehen haben. Ein weiteres Merkmal ist das relativ starke Gewicht der Landwirtschaft als Erwerbsfaktor, trotz der vielfach ungünstigen natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen. Darüber hinaus sind diese Gebiete z.T. durch eine überdurchschnittlich hohe strukturelle und saisonale Arbeitslosigkeit geprägt.

Der Grenzraum zur Tschechischen Republik hat v.a. auch durch das Fördergefälle, die erhöhte Standortkonkurrenz, die Belastungen durch den Transitverkehr und die Engpässe in der infrastrukturellen Ausstattung Entwicklungshemmnisse, die es abzubauen gilt.

Zur dauerhaften Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen Teilräumen sind insbesondere mehr zukunftssträchtige, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze, ein weiterer wohnortnaher Ausbau der Versorgungseinrichtungen in allen Lebensbereichen sowie möglichst gut ausgebaute Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen zu den übrigen Teilräumen notwendig (vgl. LEP, A I 4.4 mit Begründung). Für die Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein möglichst flächendeckender Zugang zu Breitbandnetzen zur Verfügung gestellt wird.

Zu 1.2 Die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum wurden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, A I 1.3) bestimmt und sind in Karte 4 "Raumstruktur" nachrichtlich wiedergegeben.

In der Region sind dies

- der Stadt- und Umlandbereich Deggendorf/Plattling
- der Stadt- und Umlandbereich Passau und
- der Stadt- und Umlandbereich Straubing.

Den Stadt- und Umlandbereichen in der Region kommt eine besondere Rolle als Impulsgeber für die Entwicklung des ländlichen Raums zu. Sie sind durchwegs gut mit Versorgungsinfrastruktur, bis hin zur Universität Passau, zur Fachhochschule Deggendorf und zum Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing, ausgestattet und günstig in das regionale sowie in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden. Die Verdichtungsansätze sind soweit fortgeschritten, dass ansiedlungswillige gewerbliche Betriebe bereits auf gewisse Fühlungs- und Agglomerationsvorteile zurückgreifen können; andererseits lässt der bisher erreichte Verdichtungsgrad im Allgemeinen durchaus noch eine relativ großzügige Bereitstellung von Flächen für Wohn-, gewerbliche und infrastrukturelle Zwecke zu. Diese Standortvorteile sollen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region genutzt werden, insbesondere in den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

Ähnlich wie in den Stadt- und Umlandbereichen in Verdichtungsräumen sind auch die Kernstädte und die Umlandgemeinden der Stadt- und Umlandbereiche der Region in besonderem Maße auf eine ausgewogene und abgestimmte gemeinsame Entwicklung angewiesen. Die betroffenen Kommunen können sich je nach Situation wechselseitig ergänzen und entlasten. Durch frühzeitige gegenseitige Abstimmung und gemeinsame Planung können so eine optimale Gesamtentwicklung der Stadt- und Umlandbereiche bewirkt und Fehlentwicklungen vermieden werden. Wesentliche Anliegen sind dabei die sinnvolle verkehrsgerechte Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten und die Schaffung noch fehlender bzw. der bedarfsgerechte Ausbau der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie ein die Kernstädte und Umlandgemeinden umfassender, optimierter Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zu 1.3

In der Region weist die Donauachse noch die günstigsten Standortvoraussetzungen für eine stärkere gewerblich-industrielle Entwicklung auf. Besondere Standortvorteile liegen in den günstigen topografischen Verhältnissen, der Donau als leistungsfähiger Wasserstraße und Vorfluter, der Hauptbahn Regensburg-Passau, der Anbindung an das Autobahnnetz, der Verfügbarkeit leistungsfähiger Energieleitungen und dem Angebot an Gewerbe- und Industriegebieten.

Mit der Fertigstellung des Main-Donau-Kanals 1992 hat dieser Standortraum erheblich an Bedeutung gewonnen. Durch die durchgehende Rhein-Main-Donau-Wasserstraße wird in erster Linie die Entwicklung solcher Wirtschaftszweige positiv beeinflusst, die eine hohe Transportkostenbelastung

aufweisen und/oder einen größeren Brauchwasserbedarf haben. Die Frachtkostenentlastung kommt dabei nicht nur der ansässigen Wirtschaft zugute, sondern stellt auch einen Anreiz für die Ansiedlung neuer Unternehmen dar.

Es ist somit zu erwarten, dass der Donaauraum auch in Zukunft einen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region darstellen wird. Angesichts der Standortnachteile weiter Bereiche der Region und des gesamtwirtschaftlich verringerten Entwicklungspotentials wird es verstärkt darauf ankommen, diese Schrittmacherfunktion für die übrigen Teilräume der Region optimal zu nutzen.

Dies erfordert zunächst die Verbesserung der innerregionalen Verkehrsbeziehungen hin zur Donauachse, den Bau von Umschlag- und Verlademöglichkeiten an der Donau und den entsprechenden Ausbau der Energieversorgung. Darüber hinaus ist der verkehrsgerechte und naturschonende Ausbau der Bundeswasserstraße Donau von entscheidender Bedeutung für die Region. In der landesplanerischen Beurteilung vom 8. November 2006 ist dargelegt, dass nur die Ausbauvariante C/C280 den Erfordernissen entspricht. Außerdem ist auch der Aufbau geeigneter, die Industriestruktur des Donaoraums ergänzender Branchen erforderlich. Ferner sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, z.B. im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Aus- und Fortbildung, notwendig.

Die Hafenstädte bzw. Oberzentren der Region, Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing, haben zusammen mit Regensburg (Oberpfalz) und Linz (Oberösterreich) im März 1995 die grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft "Wirtschaftsregion Donau-Städte" gegründet mit der Absicht, vorrangig auf den Gebieten Wirtschaft und Arbeit sowie Forschung und Bildung zusammenzuarbeiten (z.B. gemeinsames Regionalmarketing, Förderung der Kooperation von Wirtschaft und Hochschulen und beim Technologietransfer, Ausbau von vernetzten Informationssystemen). Mit dieser Kooperation der Donaustädte kann ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Donaoraumes und damit der gesamten Region erbracht werden.

Zu 1.4 Ein Großteil der Region, vor allem der Bayerische Wald, zeichnet sich durch besondere landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie durch relativ gesunde Umweltbedingungen aus. Damit verbunden sind ideale Möglichkeiten zur Erholung. Die Landschaft bildet zugleich die Grundlage für die Fremdenverkehrswirtschaft, die in der Region in den zurückliegenden Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen hat und zu einer wesentlichen Antriebsfeder der wirtschaftlichen Entwicklung geworden ist.

Weitere Entwicklungspotenziale bieten der Reichtum der natürlichen Ressourcen sowie das traditionsreiche industrielle Gewerbe, das Handwerk und der Tourismus.

Eine wichtige Impulsgeberfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung hat der Nationalpark Bayerischer Wald, der als erster deutscher Nationalpark weit über seine naturschützerische, ökologische und waldfunktionale Zielsetzung hinaus einen wesentlichen Einfluss auf die positive touristische Entwicklung der Region ausübte. Er wurde durch den flächenmäßig größeren, unmittelbar angrenzenden Nationalpark Sumava auf tschechischer Seite ergänzt und stellt mit diesem zusammen als "Das Grüne Dach Europas" eine touristische Attraktion dar, die auf große Teile der Region ausstrahlt. Ähnlich wichtige Impulse wie der Nationalpark hat der Naturpark Bayerischer Wald entfaltet, dies könnte in Zukunft z.B. im Donauengtal ebenfalls genutzt werden.

Zu 1.5 Die Region ist weitgehend noch landwirtschaftlich strukturiert. Vor allem dem Donautal und dem Raum südlich der Donau kommt als landwirtschaftlichem Produktionsgebiet besondere Bedeutung zu. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die günstigen landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen. So gehören z.B. die Böden im Gäuboden zu den fruchtbarsten in ganz Bayern. Auf die besondere Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in diesem Raum weist die Tatsache eines weit über die Regionsgrenzen hinausgehenden Versorgungsgebietes hin. Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es wirtschaftlich sinnvoll, diesen auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Erzeugung überregional bedeutsamen Raum in seiner Funktion zu erhalten.

Daneben kommt der Landwirtschaft auch im Bayerischen Wald eine bedeutende Funktion zu; sie prägt und erhält die Kulturlandschaft und sichert die soziale Dichte in diesem Gebiet.

Dieser Teilbereich der Region ist aber auch ein bedeutender, breit aufgefächerter Wirtschaftsstandort mit einem ausgewogenen Branchenmix und Betrieben unterschiedlicher Größenordnung.

Zu 1.6 Die zu wirtschaftlichen Belebungs effekte des Flughafens München zeigen sich auch in weiter entfernten Teilräumen, insbesondere dann, wenn diese verkehrsgünstig angeschlossen sind. Das im Jahr 2006 abgeschlossene und vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie in Auftrag gegebene Gutachten „Entwicklungskonzept für das weitere Umland des Flughafens München“ zeigt Möglichkeiten auf, wie der Flughafen induzierte Wertschöpfungsprozess weiter verbessert werden kann. Die darin enthaltenen Vorschläge, wie der Ausbau gewerblicher Netzwerke und die Beteiligung an einer Internetplattform „weiteres Umland“, die verstärkte interkommunale Abstimmung vor allem der Kommunen entlang der B15neu einschließlich des Bereichs Geiselhöring, Laberweinting, Mallersdorf/Pfaffenberg bei der Siedlungsraumentwicklung, die Schaffung leistungsfähiger Schienen- und Straßenverbindungen zum Flughafen München zur Verbesserung seiner Erreichbarkeit für Reisende und Pendler, die Inwertsetzung des Logistik- und Innovationszentrums Straubing, der A 92 als Logistik-

achse oder des Rottals als „Gesundheits- und Wellnessregion“ sind noch weiter zu konkretisieren und einer Umsetzung, etwa in Regionalmanagementmaßnahmen, zuzuführen.

Zu 2 Ökologische Erfordernisse

Die genannten Bereiche umfassen überwiegend natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften und bieten als noch intakte Ökosysteme gefährdeten Pflanzen und Tierarten Rückzugsmöglichkeiten und davon ausgehend die Möglichkeit zu einer Wiederbesiedlung verarmter Bereiche.

Da diese Bereiche jedoch gegenüber Einflüssen von außen hochempfindlich sind, vertragen sie keine weiteren Belastungen, weshalb im Zuge der gewerblich-industriellen Weiterentwicklung, insbesondere der Talräume, auf die Wahrung ihrer ökologischen Wirksamkeit zu achten ist (vgl. auch Kapitel B I).

In diesen Bereichen kommen Biotope, Tier- und Pflanzenarten vor, die auch nach EG-Richtlinien als besonders schützens- und erhaltenswert gelten. Für den Bayerischen Wald bedeutet dies, dass er als Gebiet in Betracht kommt, das wegen der hohen Reserven der Biosphäre mit internationaler Förderung entwickelt werden könnte (vgl. A I, Begründung).

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern sollen im Rahmen der Gesamtkonzeption Main-Donau-Wasserstraße der Main und die Donau verkehrsgerecht, naturschonend und vertragsgemäß weiter ausgebaut werden (LEP (Z) B V 1.7 mit Begründung). Die Regierung von Niederbayern hat am 8. März 2006 das Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen abgeschlossen. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass nur Variante C/C₂₈₀, d. h. ein Ausbau mit Fluss regelnden Maßnahmen und einer Staustufe bei Aicha, unter Berücksichtigung von Maßgaben positiv landesplanerisch beurteilt werden kann. Im Donauabschnitt von Straubing bis Vilshofen liegen ökologisch besonders empfindliche Bereiche, wie die Naturschutzgebiete Isarmündung, Donaualtwasser Staatshaufen und Winzerer Letten. Beim Ausbau der Donau kommt daher neben den Belangen der Schifffahrt und der (Regional-)Wirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Fischerei, den ökologischen Belangen besondere Bedeutung zu.

Zu A III ZENTRALE ORTE

Zu 1 Bestimmung der Kleinzentren und Unterzentren

Zu 1.1 Die Festlegung der Kleinzentren erfolgte erstmals im vorgezogenen Teilabschnitt des Regionalplans "Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)" vom 15. Oktober 1980 nach den Auswahlgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern von 1976. Mit der Änderung des Regionalplans vom 8. Januar 1998 wurden die Kleinzentren überprüft und fortgeschrieben.

Im LEP 2003 wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend überprüft und der neueren Entwicklung angepasst. Im LEP 2006 wurden die Kriterien gem. Anhang 4 (zu A II 2.1) übernommen. Auch für die Bestimmung der Kleinzentren wurden darin die Auswahlkriterien festgelegt. Danach müssen von neuen Kleinzentren von den Kriterien „Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung)“ (mindestens 10 Mio. €), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (mindestens 850), sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler (mindestens 500) sowie 10 weiteren zentralörtlichen Ausstattungskriterien zumindest 11 Kriterien erreicht werden. Der Richtwert für die Zahl der Einwohner im kleinzentralen Verflechtungsbereich beträgt 5.000.

Aufgrund des bereits dichten Netzes an zentralen Orten und auch an Kleinzentren in der Region sind angesichts der vorgegebenen Kriterien der Neuausweisung von Kleinzentren enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus gelten in den Stadt- und Umlandbereichen Deggendorf/Plattling, Straubing und Passau sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren weiterhin erheblich strengere Maßstäbe.

Die Kleinzentren sind in Karte „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt.

Zu 1.2 Als bevorzugt zu entwickelnde Kleinzentren werden gemäß LEP 2006 A II 2.1.2.6 die Gemeinden festgelegt, die zur Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen erforderlich sind und aufgrund ihrer Ausstattung den Anforderungen an ein Kleinzentrum noch nicht ausreichend genügen. Sie sind auch in Karte „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt.

Zu 1.3 Im LEP 2003 wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend überprüft und der neueren Entwicklung angepasst. Im LEP 2006 wurden die Kriterien gem. Anhang 4 (zu LEP A II 2.1) übernommen. Auch für die seit dem LEP 2003 der Regionalplanung übertragene Bestimmung der Unterzentren wurden darin die Auswahlkriterien festgelegt. Danach müssen von neuen Unterzentren von den Kriterien „Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung)“ (mindestens

tens 25 Mio. €), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (mindestens 2.000), sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler (mindestens 1.200) sowie 13 weiteren zentralörtlichen Ausstattungskriterien insgesamt zumindest 13 Kriterien erreicht werden. Der Richtwert für die Zahl der Einwohner im unterzentralen Verflechtungsbereich beträgt 10.000.

Aufgrund des bereits dichten Netzes an zentralen Orten und auch an Unterzentren in der Region sind angesichts der vorgegebenen Kriterien der Neuausweisung von Unterzentren enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus gelten in den Stadt- und Umlandbereichen Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren weiterhin erheblich strengere Maßstäbe.

Die Unterzentren sind in Karte „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt.

- Zu 1.4 Als bevorzugt zu entwickelnde Unterzentren werden gemäß LEP 2006 A II 2.1.2.6 die Gemeinden festgelegt, die zur Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen erforderlich sind und aufgrund ihrer Ausstattung den Anforderungen an ein Unterzentrum noch nicht ausreichend genügen.

Zu 2 Ausbau der zentralen Orte

Zentrale Orte sollen Mittelpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ihres Verflechtungsbereiches sein und die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des überörtlichen Bedarfs versorgen. Sie bilden darüber hinaus geeignete Ansatzpunkte für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die zentralen Orte sind daher wesentliche Voraussetzung und raumordnerischer Bezugsrahmen für Planungen und Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Region.

Die Ziele zum Ausbau der zentralen Orte der Region berücksichtigen die jeweiligen Versorgungsaufgaben, die vorhandene Ausstattung und die Struktur des Raumes. Sie richten sich nach den Ausbaugrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEP, A II 2.1.4 bis 2.1.9) und nach den fachlichen Zielen des Regionalplanes (vgl. Teil B).

Zu 2.1 Kleinzentren

Kleinzentren sollen die Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs versorgen. In Kleinzentren soll ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen angestrebt werden. Sie sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben geeigneter Größe bieten.

Einer Stärkung der Funktion der Kleinzentren kommt zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region besondere Bedeutung zu. Dazu ist erforderlich, die Grundversorgungseinrichtungen in ihrer gesamten Breite bereitzuhalten und zu sichern und ein ausreichendes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.1.1 Die aufgeführten Kleinzentren haben den vom LEP 2006 geforderten Mindestwert von 10 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung) nicht erreicht.

Zu 2.1.2 Die aufgeführten Kleinzentren haben den vom LEP 2006 geforderten Mindestwert von 850 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht.

Zu 2.2 Unterzentren

Unterzentren sollen die Bevölkerung eines größeren Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen ein in Qualität und Quantität ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen und Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geeigneter Größe bieten.

Zu 2.2.1 Die aufgeführten Unterzentren haben vom LEP 2006 geforderten Mindestwerte von 25 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung) und von 2000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht.

Zu 2.2.2 Die aufgeführten Unterzentren haben den vom LEP 2006 geforderten Mindestwert von 25 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung) nicht erreicht.

Zu 2.2.3 Die aufgeführten Unterzentren haben den vom LEP 2006 geforderten Mindestwert von 2000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht.

Zu 2.3 Mögliche Mittelzentren

Mögliche Mittelzentren erfüllen für die Bevölkerung ihrer Nahbereiche in vollem Umfang die Versorgungsaufgaben eines Unterzentrums und sollen darüber hinaus einzelne Funktionen von Mittelzentren, insbesondere im Bildungswesen, bei der gesundheitlichen Versorgung, im Einzelhandel und bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für ihren Verflechtungsbereich wahrnehmen.

Die möglichen Mittelzentren Mallersdorf-Pfaffenberg, Osterhofen und Waldkirchen sollen daher in ihren mittelzentralen Funktionen weiterentwickelt und zur besseren mittelzentralen Versorgung der Region gestärkt werden. Dies betrifft insbesondere auch das Schulwesen.

Die möglichen Mittelzentren Hauzenberg und Tittling erfüllen die Anforderungen noch nicht in vollem Umfang und sollen daher bevorzugt entwickelt werden.

Zu 2.4 Mittelzentren

Mittelzentren sollen im Vergleich zu Unterzentren ein in Qualität und Quantität gesteigertes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs bereitstellen und als Mittelpunkte eines größeren Raumes Entwicklungsimpulse für die zentralen Orte niedrigerer Stufen innerhalb ihres Verflechtungsbereiches geben.

Für die Mittelzentren stellt – als Folge des rasch voran schreitenden wirtschaftlichen Strukturwandels – die Ausweitung bzw. Sicherung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Sektor eine besondere Herausforderung dar. Auch für den Handels- und Dienstleistungsbereich gilt es, entsprechende Rahmenbedingungen zu seiner Stärkung zu schaffen. Darüber hinaus haben einige Mittelzentren der Region noch städtebauliche und funktionale Mängel zu beseitigen.

Zu 2.5 Oberzentren

Oberzentren ermöglichen für die Bevölkerung im Oberbereich die Bedarfsdeckung mit Gütern und Dienstleistungen in allen Bereichen, auch in spezialisierten und seltener in Anspruch genommenen Teilbereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens (spezialisierte, höherer Bedarf). Sie sind in der Regel Sitz wirtschaftlicher Organisationen sowie bedeutender Einrichtungen der Kultur, der Rechtspflege und der Verwaltung. Sie sollen als leistungsfähige Zentren zur Stärkung auch des ländlichen Raumes beitragen und die Entwicklung der übrigen zentralen Orte günstig beeinflussen. Oberzentren sind Impulsgeber für die Wirtschaft und Gesellschaft, als Zentren von Innovation und Entwicklung sind sie herausgehobene Standorte auf dem Weg von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Oberzentren sollen in ihrem Arbeitsplatzangebot die zugeordneten regionalen Arbeitsmärkte ergänzen. Ein umfassendes Angebot an Arbeitsplätzen beinhaltet auch hochwertige und spezialisierte Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Berufen. Dazu gehört auch eine entsprechende Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen und Branchen, wobei innerhalb des jeweiligen Bereichs die Möglichkeit für einen qualifizierten beruflichen Aufstieg gegeben sein soll.

Zur weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist es erforderlich, im Oberzentrum Deggendorf/Plattling - neben den bereits wahrge-

nommenen Aufgaben der höheren Bedarfsdeckung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet - weitere oberzentrale Teilbereiche zu entwickeln und zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist der zügige Ausbau der 1994 neu errichteten Fachhochschule Deggendorf. Darüber hinaus ist eine Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich anzustreben.

Sowohl das Oberzentrum Passau als auch das Oberzentrum Straubing bieten geeignete Standortvoraussetzungen für Betriebe jeder Größenordnung des Dienstleistungsbereiches und des Produzierenden Bereiches.

Das Oberzentrum Passau weist eine weitgehend ausgebaute Universität auf, eine Ausweitung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots ist anzustreben. Eine hohe Standortattraktivität hat Passau für Betriebe der Informationstechnologie. Darüber hinaus ist eine Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich anzustreben.

Im Oberzentrum Straubing kommt es darauf an, das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe zügig auszubauen und nach Möglichkeit weitere an das Abitur anschließende Bildungs- und Forschungseinrichtungen anzusiedeln. Eine qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots ist anzustreben

Zu 3 Nahbereiche der zentralen Orte

Gem. LEP 2006 A III 2.1.3.2 werden die Nahbereiche aller Zentralen Orte in den Regionalplänen als Teil der Begründung ermittelt. Die Nahbereiche der zentralen Orte gehen aus der Begründungskarte „Nah- und Mittelbereiche“ hervor.

UMWELTERKLÄRUNG

1 Einbeziehung von Umwelterwägungen

Als Teil des Fortschreibungsentwurfs „Präambel, A I Leitbild, A II Raumstruktur, A III Zentrale Orte“ wurde gem. Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht erstellt. In diesem wurden der allgemeine Umweltzustand und die derzeitigen Umweltprobleme in der Region Donau-Wald dargelegt.

Die überfachlichen Ziele und Grundsätze des Regionalplans setzen den regionalplanerischen Rahmen für die raumstrukturelle Gliederung und Entwicklung des Raums. Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) oder Projektziele sind hier nicht enthalten. Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit den Umweltbelangen treten konkret erst zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die konkreten Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Der Maxime der Nachhaltigkeit folgend versucht der Regionalplan durch seine Rahmensetzung die Belange Natur- und Umwelt, Wirtschaft und Soziales/Kultur gleichgewichtig zu behandeln. Umwelterwägungen sind daher integraler Bestandteil raumordnerischer Abwägung.

2 Berücksichtigung des Umweltberichtes, Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, geprüfte Alternativen

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern Öffentlicher Belange, den Verbandsmitgliedern des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzw. durch Einstellung in das Internet und Auslegung bei der Regierung von Niederbayern zugänglich gemacht.

Auch Stellungnahmen und Hinweise, die nach der gesetzten Frist eingegangen sind, fanden soweit als möglich Berücksichtigung. Im Anhörungsverfahren wurden einige Anregungen auch zu den Inhalten des Umweltberichtes gegeben und der Umweltbericht daher weiterentwickelt. Teilweise wurden auch Stellungnahmen zur Aussagenschärfe des Umweltberichtes abgegeben, konkrete Hinweise, wie sich einzelne Grundsätze oder Ziele des Regionalplans auf die Umweltsituation auswirken werden, wurden allerdings nicht genannt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Die gegenständliche Fortschreibung enthielt keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

3 Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Umweltauswirkung kann erst im Zuge der Verwirklichung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Umsetzung einzelner Vorhaben erfolgen. Dies erfolgt auf den nachfolgenden Planungsebenen.